

Dieter Zielinski, Langeskovweg 11, 24222 Schwentinental

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1399

Dieter Zielinski

Landesvorsitzender

Langeskovweg 11
24222 Schwentinental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

4.10.2018

Stellungnahme der GGG zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften* (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/848) abgeben zu dürfen. Dabei beschränken wir uns auf die beabsichtigte Änderung der Abschaffung des Lehramtes an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) und den Ersatz dieses Lehramtes durch ein Lehramt für Gymnasien und ein weiteres für Gemeinschaftsschulen.

Nachdem das Lehrkräftebildungsgesetz erst in der vergangenen Legislaturperiode in Bezug auf eine zeitgemäße Pädagogik und Passung der Studiengänge zu den Hochschulen des Landes zukunftsfähig gemacht worden ist, sehen wir in dieser Hinsicht keinen Bedarf für eine erneute Veränderung.

Begründung:

Im bestehenden Gesetz sehen wir viele der Vorgaben der „Gemeinsamen Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zur Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (Beschluss der KMK vom 12.3.2015 und Beschluss der HRK vom 18.3.15) umgesetzt. Danach verfolgt die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden.

Die Ministerin argumentiert, dass die Lehrkräfteausbildung passgenau auf das zweigliedrige Schulsystem aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zugeschnitten wird und künftige Lehrkräfte damit wüssten, auf welche Schulart sie das Studium im Regelfall führt. Bei dieser Argumentation wird übersehen, dass es zwischen beiden Schularten keine trennscharfe Unterscheidung gibt. Beide orientieren sich an den zu vergebenden Bildungsabschlüssen und beide führen trotz unterschiedlicher pädagogischer Wege zum selben Abitur. Dies bedeutet, dass auch in der Sekundarstufe I an der Gemeinschaftsschule der gymnasiale Bildungsgang immer Bestandteil ist und damit wesentlicher Teil der Ausbildung bleiben muss. Zur Abdeckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Sekundarstufe II ist es unabdingbar, dass an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen eine hinreichende Anzahl an Lehrkräften mit der Unterrichtsbefähigung für die Sekundarstufe II unterrichten. Nach unserer Auffassung müssen auch Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe über entsprechend ausgebildete Lehrkräfte verfügen. Hinzu kommt, dass die pädagogische Forschung wiederholt auf die Bedeutung der fachlichen Qualifikation der Lehrkräfte für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulstufe hingewiesen hat. Unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Qualifizierung für die Sekundarstufen macht es daher keinen Sinn, eine schulartbezogene Unterscheidung der Lehrkräftebildung vorzunehmen. Im Gegenteil: entsprechend ausgebildete Lehrkräfte sind sowohl am Gymnasium als auch in der Gemeinschaftsschule einsetzbar.

Ebenso gilt, dass bei den aktuellen Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium mit nahezu der Hälfte eines Schülerjahrganges, in einigen Regionen des Landes sogar höher, auch die an den Gymnasien unterrichtenden Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt ausgebildet werden müssen. Dies entspricht den oben zitierten Empfehlungen von KMK und HRK, nach denen Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen professionelle Kompetenzen benötigen, „um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen, und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen“. Vorbereitet werden soll auf einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Diversität. Durch die Schaffung des Sekundarschullehramtes wurde gerade dafür gesorgt, dass solche Kompetenzen auch im Gymnasium vorhanden sind. Eine Trennung der Lehrämter wäre auch vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

In der Diskussion um die Passung der Lehrkräftebildung zu dem in Schleswig-Holstein etablierten Schulsystem in Form eines Zweisäulenmodells ist deutlich geworden, dass die Interpretation dieses Modells sehr unterschiedlich ist. Entsprechend fällt das Urteil über eine dazu angemessene Lehrkräftebildung aus. Das Zweisäulenmodell wurde geschaffen, weil das bis

dahin vorherrschende selektive Schulsystem, bestehend aus Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium mit Ergänzung durch eine nur an einigen Standorten angebotene Gesamtschule sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen hat. Die im Übergang zum jetzigen System neben der Gemeinschaftsschule eingeführte Regionalschule, in der lediglich die Bildungsgänge zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und zum Mittleren Schulabschluss (MSA) zusammengeführt waren, erwies sich als nicht praxistauglich. Übrig blieben die Gemeinschaftsschule, die für alle Bildungsabschlüsse qualifiziert, und das Gymnasium. Dieses System wird auf Dauer nur dann Akzeptanz finden, wenn es gelingt, alle Gemeinschaftsschulen als gleichberechtigte und gleichwertige Schulen neben dem Gymnasium zu etablieren. Besonders dort, wo Gemeinschaftsschulen keine eigene Oberstufe haben, muss ermöglicht und glaubhaft gezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler dieser Schulen mit hoher Qualität unterrichtet werden. Eine Differenzierung im Lehramt bezüglich der Schulformen wäre ein falsches Signal. Sollte es nicht gelingen, die beschriebene Akzeptanz herzustellen, besteht die Gefahr des Rückfalls in ein überwundenes System, das sich nicht bewährt hat.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in einer Mitteilung an die Bürgerschaft vom 9.1.2018 (Drucksache 21/11562) das Folgende ausgedrückt hat: „ Anders als von der Expertenkommission vorgeschlagen, wird kein neues Lehramt für die Sekundarstufe I und II an Stadtteilschulen eingeführt. Vielmehr sollen an den Stadtteilschulen künftig Gymnasiallehrkräfte unterrichten. Entsprechend bleibt das Studium für das Lehramt an Gymnasien bestehen und wird nur marginal im Hinblick auf die veränderten Anforderungen von Gymnasien und Stadtteilschulen modernisiert.“ Wir verzichten hier auf eine Wiedergabe der lesenswerten Begründung für die Entscheidung, da diese in der zitierten Drucksache nachgelesen werden kann. Von Belang ist, dass Hamburg seine Lehrkräfteausbildung vergleichbar mit den in Schleswig-Holstein aus der letzten Koalitionsregierung stammenden Regelungen weiterentwickeln will.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das bestehende Lehramt für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) beiden Schulformen des Zweisäulenmodells gerecht wird. Nach unserer Auffassung diskriminiert der vorgelegte Gesetzentwurf die Gemeinschaftsschulen und missachtet die pädagogischen Aufgaben in den heutigen Gymnasien. Den Anforderungen eines inklusiven Bildungssystems wird damit nicht entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Zielinski